

A n t w o r t

der Bevollmächtigten des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein und Guido Ernst (CDU)
– Drucksache 17/12209 –

Digitalisierungsschub

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/12209** – vom 26. Juni 2020 hat folgenden Wortlaut:

In der Pressemitteilung „Rheinland-Pfalz ist digital resilient in Coronakrise – Infrastruktur wird weiter entwickelt“ vom 19. Juni 2020 ist davon die Rede, dass unter anderem die Zahl der Home-Arbeitsplätze und die Zahl von Tablets und Notebooks an Schulen im Land gesteigert werden soll und die Situation der Telemedizin verbessert wird.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viel Geld aus dem Landeshaushalt hat die Landesregierung bisher für die in der Pressemitteilung genannten Projekte in Rheinland-Pfalz investiert?
2. Welche Investitionen des Landes sind bis jetzt geplant?
3. Sieht die Landesregierung in den oben genannten Bereichen über die geplanten Investitionen hinaus weiteren Handlungsbedarf?
4. Wie viel Geld aus dem Bundeshaushalt fließt in die in der Pressemitteilung genannten Projekte in Rheinland-Pfalz?

Die **Bevollmächtigte des Landes beim Bund und für Europa, für Medien und Digitales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Juli 2020 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

In den zurückliegenden Wochen, in denen wir mit den Herausforderungen der Pandemie umgehen mussten, haben wir in Rheinland-Pfalz, aber auch im gesamten Bundesgebiet einen enormen Digitalisierungsschub in allen Bereichen erfahren. Aus diesem Grunde hat die Landesregierung auf Anregung von Ministerpräsidentin Malu Dreyer ressortübergreifend im Digitalisierungskabinett am 19. Mai 2020 die Digitalisierungsanstrengungen in allen Bereichen in den Fokus gestellt und um einen Bericht zur Resilienz durch digitale Infrastrukturen und Anwendungen gebeten.

Rheinland-Pfalz hat sich in der Zeit des Lockdowns resilient gezeigt. Im Zuge der Pandemiebewältigung wurden dank unserer jahrelangen und guten Vorarbeiten im Rahmen der Digitalstrategie des Landes digitale Infrastrukturen und Anwendungen erfolgreich zum Einsatz gebracht und weiterentwickelt. Im bundesweit ersten Bericht dieser Art wird dies für alle Ressorts eindrucksvoll dokumentiert.

Zu seiner Veröffentlichung im Rahmen einer Pressekonferenz am Freitag, den 19. Juni 2020, wurde eine Pressemitteilung herausgegeben. Die vorliegende Kleine Anfrage bezieht sich nur auf die dort genannten Beispiele. Daher werden die Fragen 1 bis 4 auch nur für diese Einzelprojekte beantwortet. Der Bericht selbst beinhaltet weitere Einzelprojekte, die jedoch bei der Beantwortung außen vor bleiben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

E-Akte (Kapitel 2.1.1.)	Für Einführung und Betrieb der elektronischen Akte in der Staatskanzlei und den Ministerien sowie Vorbereitung der Einführung der E-Akte in der übrigen unmittelbaren Landesverwaltung wurden im Zeitraum Januar 2015 bis April 2020 insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von ca. 8,5 Mio. Euro verausgabt.
Home-Office (Kapitel 2.1.2.)	Es wurden ca. 1 754 000 Euro in den Ausbau der Home-Office-Plätze investiert.
VSK / TSK (Kapitel 2.1.3.)	Für die Erweiterung der Infrastruktur für Video- und Telefonkonferenzen wurden Leistungen im Umfang von 2 175 643,35 Euro bis zum 30. April 2022 beauftragt.

Onlinezugangsgesetz (Kapitel 2.3.)	Bei dem Onlinezugangsgesetz (OZG) handelt es sich um ein unabhängig von der aktuellen Pandemie-Situation verpflichtend umzusetzendes Bundesgesetz. Von den im Landeshaushalt 2019 / 2020 etatisierten Mitteln wurden bis März 2020 ca. 5 Mio. Euro verausgabt.
Justiz (Kapitel 2.4.)	Aufgrund der bundesgesetzlichen Verpflichtung muss bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften bis zum 31. Dezember 2025 flächendeckend die elektronische Akte eingeführt werden. Während der Einführungsphase werden insoweit Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt rund 29,6 Mio. Euro benötigt. Darin enthalten sind auch die Aufwendungen für die mobile Ausstattung aller Entscheiderarbeitsplätze (Richter/ Staatsanwälte/Rechtspfleger).
Finanzverwaltung (Kapitel 2.5.)	Die Finanzverwaltung hat Mittel in Höhe von rund 2,3 Mio. Euro aus dem Landeshaushalt investiert.
Krisenstab (Kapitel 2.6.)	Zur Erstbeschaffung und Erweiterung der Software „kriSta.rlp“ wurden rund 40 000 Euro verausgabt.
Kommunikationsstab (Kapitel 2.7.)	Die Kosten des Kommunikationsstabes werden aus Haushaltsmitteln der Pressestelle der Staatskanzlei getragen.
Schule (Kapitel 4.1.)	Durch das Landesprogramm „Medienkompetenz macht Schule“ wurden über 24 Mio. Euro in die Ausstattung der Schulen mit Laptops, Tablets und interaktiven Wandtafeln inkl. Zubehör investiert. In den Aufbau und die Weiterentwicklung der landeseigenen Lernplattform moodle@RLP sind rund 120 000 Euro geflossen. Für den Ausbau der Serverkapazitäten wurden knapp 250 000 Euro, für die Einrichtung der Schulbox etwa 3 000 Euro und etwa 20 000 Euro für den Ausbau der Bandbreite investiert.
Hochschule (Kapitel 4.3.)	Institutionelle Förderungen: Die Hochschulen setzen auf eine vernetzte Infrastruktur bestehend aus: a) Wissenschaftsnetz Rheinland-Pfalz (WiN-RP): Finanzierung aus Landeshaushalt: 998 000 Euro / jährl. (gesamt 2016 - 2020: 4 990 000 Euro) b) Rechenzentrumsallianz Rheinland-Pfalz (RARP): Finanzierung aus Landeshaushalt: 700 000 Euro / jährl. (gesamt 2016 - 2020: 3 500 000 Euro) c) Virtueller Campus Rheinland-Pfalz (VCRP): Finanzierung aus Landeshaushalt: 616 600 Euro / jährl. (gesamt 2016 - 2020: 3 087 000 Euro) Projektförderungen: a) Virtueller Campus Rheinland-Pfalz (VCRP): Open Educational Resources-Plattform: Laufzeit: Nov. 2019 - April 2021: 180.000 Euro b) Virtueller Campus Rheinland-Pfalz (VCRP) und Hochschulevaluierungsverbund Süd-West (HESW): Weiterentwicklung des hochschuldidaktischen Angebots (Konzeptphase): Laufzeit: Mrz. 2019 - Dez. 2019: 60 000 Euro (gesamt) Weiterentwicklung des hochschuldidaktischen Angebots (Umsetzungsphase): Laufzeit: Jan. 2020 - Dez. 2022: Ausgaben in 2020: 251 000 Euro c) Corona Sofortprogramm Digitalisierung 2020: Laufzeit: Mai 2020 - Dez. 2020: 5,48 Mio. Euro, davon: 5 Mio. Euro für die Hochschulen direkt (aus Sondervermögen Hochschulpakt 2020); 480 800 Euro für zentrale Maßnahmen zur Stärkung der digitalen Infrastruktur an JGU und VCRP (aus Landeshaushalt)
Telemedizinassistenten Rheinland-Pfalz (Kapitel 5.2.)	Bisher wurden in den Jahren 2019 und 2020 rund 2 000 Euro verausgabt.

Zu Frage 2:

E-Akte (Kapitel 2.1.1.)	Für Einführung und Betrieb der E-Akte in der gesamten unmittelbaren Landesverwaltung werden weitere Ausgaben in Höhe von ca. 59 Mio. Euro bis 2025 (einschließlich) geplant.
Home-Office (Kapitel 2.1.2.)	Keine weiteren Investitionen geplant.
VSK / TSK (Kapitel 2.1.3.)	Nach derzeitigem Stand sind weitere Investitionen in die Infrastruktur im Umfang von ca. 637 000 Euro geplant. Darüber hinaus fallen ab dem 1. Mai 2022 Betriebskosten für die aufgebaute Infrastruktur in Höhe von ca. 266 400 Euro pro Jahr an. Diese Betriebskosten basieren auf einer geplanten Struktur von 45 Videokonferenzräumen. Die Struktur wird im Laufe des zweiten Betriebsjahres evaluiert. Abhängig vom Ergebnis der Evaluation kann es zu Anpassung mit entsprechenden Kostenfolgen kommen.

Onlinezugangsgesetz (Kapitel 2.3.)	Das OZG ist bis zum 31. Dezember 2022 von Bund, Ländern und Kommunen umzusetzen. Rheinland-Pfalz unterstützt die Behörden durch die Bereitstellung einer zentralen technischen Infrastruktur sowie durch eine Beteiligung am föderalen Prozess des kooperativen E-Governments, insbesondere der Bund-Länder-Kooperation zur Umsetzung des OZG, an der auch die Kommunen teilhaben. Die Finanzmittel teilen sich daher in die Kosten für a) die zentrale Infrastruktur, Wartung, Pflege und Betrieb derselben sowie die Unterstützungsleistungen durch den zentralen IT-Dienstleister des Landes, b) die Beteiligung an der föderalen Infrastruktur, c) die Umsetzungskosten in den fachlich zuständigen Behörden. Die Kosten für a) und b) werden zentral vom Projekt im MDI getragen. Für die Jahre 2021-2022 inkl. der noch zu erwartenden Ausgaben ab April 2020 sind hier noch Finanzmittel in Höhe von ca. 36 Mio. Euro erforderlich. Die Kosten für c) variieren je nach Lösungsansatz und werden derzeit noch ermittelt.
Justiz (Kapitel 2.4.)	Siehe Frage 1
Finanzverwaltung (Kapitel 2.5.)	Zusätzlich sind weitere Investitionen von rund 1 Mio. Euro geplant.
Krisenstab (Kapitel 2.6.)	Für die Erweiterung von kriSta.rlp steht noch eine Restzahlung von rund 33 000 Euro aus.
Kommunikationsstab (Kapitel 2.7.)	Die Kosten des Kommunikationsstabes werden aus Haushaltsmitteln der Pressestelle der Staatskanzlei getragen.
Schule (Kapitel 4.1.)	Zur Umsetzung der Agenda „Digitale Bildung entscheidet“ wurden im Doppelhaushalt 2019/2020 insgesamt 34 Mio. Euro etatisiert.
Hochschule (Kapitel 4.3.)	Institutionelle Förderungen: a) Wissenschaftsnetz Rheinland-Pfalz (WiN-RP): 2021: 998 000 Euro b) Rechenzentrumsallianz Rheinland-Pf. (RARP): HH 2021: 700 000 Euro c) Virtueller Campus Rheinland-Pfalz (VCRP): 2021: 616 600 Euro Projektförderungen: Fortsetzung des Projekts VCRP und HESW: Weiterentwicklung des hochschuldidaktischen Angebots projektierte Ausgaben 2021: 242 500 Euro projektierte Ausgaben 2022: 242 500 Euro
Telemedizinassistenten Rheinland-Pfalz (Kapitel 5.2.)	Insgesamt sind 800 000 Euro für die Umsetzung des Projektes vorgesehen (2020: 450 000 Euro / 2021: 270 000 Euro / 2022: 80 000 Euro).

Zu Frage 3:

Der weitere Handlungsbedarf ist in der Digitalstrategie des Landes „Strategie für das digitale Leben“ verankert und in der Broschüre „Rheinland-Pfalz nachhaltig digital“ erläutert. Die Landesregierung arbeitet fortwährend an der Fortentwicklung der Digitalisierung in allen Bereichen des öffentlichen Lebens. Alle Maßnahmen werden im Digitalisierungskabinetts unter Leitung von Ministerpräsidentin Malu Dreyer koordiniert.

Zu Frage 4:

E-Akte (Kapitel 2.1.1.)	Keine Mittel aus dem Bundeshaushalt.
Home-Office (Kapitel 2.1.2.)	Keine Mittel aus dem Bundeshaushalt.
VSK / TSK (Kapitel 2.1.3.)	Keine Mittel aus dem Bundeshaushalt.

Onlinezugangsgesetz (Kapitel 2.3.)	Der Bund hat im Rahmen der Diskussion des Koalitionsausschusses eine Förderung für das Onlinezugangsgesetz von 3 Mrd. Euro und für die Registermodernisierung in Höhe von 1 Mrd. Euro angekündigt. Die Fördergelder werden für Bund, Ländern und Kommunen zur Verfügung gestellt. Der Anteil, den Rheinland-Pfalz davon nutzen wird, ist noch nicht bekannt, da der Bund die Verteilungs- bzw. Förderkriterien noch nicht abschließend genannt hat.
Justiz (Kapitel 2.4.)	Keine Mittel aus dem Bundeshaushalt.
Finanzverwaltung (Kapitel 2.5.)	Keine Mittel aus dem Bundeshaushalt.
Krisenstab (Kapitel 2.6.)	Keine Mittel aus dem Bundeshaushalt.
Kommunikationsstab (Kapitel 2.7.)	Keine Mittel aus dem Bundeshaushalt.
Schule (Kapitel 4.1.)	Keine Mittel aus dem Bundeshaushalt.
Hochschule (Kapitel 4.3.)	Bundesmittel kommen ausschließlich im Projekt Corona-Sofortprogramm Digitalisierung im Rahmen der Maßnahmen für die Hochschulen zum Einsatz. Der auf die Hochschulen entfallende Anteil in Höhe von 5 Mio. Euro wurde im Rahmen des Hochschulpakts bereitgestellt. Der Hochschulpakt wird je zur Hälfte von Bund und Land finanziert.
Telemedizinassistenz Rheinland-Pfalz (Kapitel 5.2.)	Keine Mittel aus dem Bundeshaushalt.

Heike Raab
Staatssekretärin